

a Berlin, 16. Mai. In dem groß angelegten Sammelwerk über die Handelspolitik der wichtigsten Culturstäaten in den letzten Jahrzehnten (Verlag von Dieder & Humboldt in Leipzig) ist soeben ein viertes Band erschienen: "Die Handelspolitik Englands und seiner Colonien" von Professor Johanns Fuchs in Greifswald. Wir haben schon früher auf dieses sehr gründliche und lehrreiche Werk aufmerksam gemacht. Der jetzt vorliegende Band behandelt das in der ganzen internationalen Handelsentwicklung wichtige und interessante Land. Allen Denjenigen, die sich mit der historischen Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung der Welthandelspolitik des großen Völker eingehender beschäftigen wollen, bietet dieser Band, wie seine Vorgänger, wertvolle Bildung.

*** Berlin, 16. Mai.** Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung veröffentlicht erst jetzt eine Circular-Berfügung, welche die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe am 10. November v. J. über die Überwachung der Theater-Agenturen erlassen haben. Es wird darin bemerkt, daß eine Reihe von Fällen bekannt geworden ist, in denen die Theater-Agenturen die sich ihrer Vermittlung dienenden Personen ausgebauten, deren wirtschaftliche und künstlerische Fähigkeiten zu Dienstbar gemacht und weiblichen Clienten gegenüber die Größe der Stütze verlebt haben. Auf solche Verstoumisse sollen die Polizeibehörden ihre Aufmerksamkeit hinstellen. Ergeben sich vergründete Zweifel gegen die Zuverlässigkeit eines Theaters-Agenten, so soll der Sachverhalt nach Möglichkeit klar geholt und gegen den Schuldbaren nachdrücklich vorgegangen werden; gegebenenfalls soll die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebs beim Bezirksausschuß angestrengt werden. Zur Beurtheilung der Frage, ob wahrhafter Ausbeutung vorliegt, wird bemerkt, daß die üblichen Bestimmungen geüblichen Theaters-Agenten eine außallende Höhe erreicht haben, bei Gastspielen 10 Prozent des Gehalts für mehrere Jahre und nicht selten sogar noch 3 Prozent für etwaige Prolongation. So sehr eine Herabminderung dieser Höhe im Interesse der Bühnenangehörigen und der Bühne selbst zu misshandeln sein mag, so wird nach Ansicht der herren Minister die Höhe der angegebenen Züge an sich im Allgemeinen noch keinen hinreichenden Grund zu einem politischen Einfrieren geben. Eine weitere Circular-Berfügung des Ministers des Innern vom 5. März d. J. betrifft die Überwachung der Thätigkeit der Theater-Unternehmer. Überstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, liegen es größten erscheinen, bei Erteilung von beratenden Concessions mit befriedeter Vorstellung zu Werke zu gehen. Die Schönerheit, die artistische, sitzliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverzichtbar. Rümmten Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfiehlt es sich, bei Erteilung der Concession den Vorstand einer der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vorangestellt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, um Auskunft zu erlangen. Bei Prüfung der finanziellen Zuverlässigkeit genügt nicht die bloße Vorlegung einer bestimmten Geldsumme, da diese gleicher oder durch Schulden ausgewogen sein kann; es werde vielmehr in der Regel eine Überprüfung der gesammelten Vermögensverhältnisse des Unternehmers und der Nachweis der Richtigkeit der bezüglichen Angaben zu fordern. Außerdem oder kommt wesentlich in Betracht, ob der Unternehmer etwa bereits früher seine finanziellen Verpflichtungen nicht in genügender Weise nachgetragen sei. Ergänzen sich nachdrücklich die Verpflichtungen eines concessierten Unternehmers, so sei durch die Polizeibehörden die Klage auf Concessionsentziehung bei dem Bezirksausschuß eingezogen. Auch sei dem öfter bemerkten Mißbrauch, das Dergenie, der das Personal engagiert, auf die Concession eines Deutschen spielt läst, durch Herbeiführung eines Strafverfahrens entgegenzuwirken.

Der Kaiser besichtigte heute auf dem Tempelhofer Feld die Bataillone des Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiments Nr. 1. Das Frühstück nahm er mit dem Offiziercorps des Regiments ein.

Herr Oberstleutnant a. D. von Egidi verfasste folgende Ansprache an die Wähler des 1. Berliner Wahlkreises:

„Ich beweise mich „selbstständig“ um die Wahl in den Reichstag im 1. Berliner Wahlkreis (Stadtbezirk 1 bis 20, 283 und 284). Ich gehör keiner Partei oder Interessen-Gruppe an; ich bin ein einfacher und ehrlicher innere Befreiungsbefürworter, der keinem anderen als dem deutschen Volk, für dessen endliche und ehrliche innere Befreiung die Kraft aus, und nicht wie bisher für meine Wahl die Unterstützung der bildennden Männer oder Lebewollungen. Eine durch nichts eingeschränkte ehrliche Selbstständigkeit und ein geringe jede materielle Vergewaltigung geschütztes Recht sind die Bedingungen unserer Freiheit für den Menschen; sie bilden

die Grenzlage, der Vernunft und dem natürlichen Empfinden entsprechender Einschätzungen im Vaterlande. Sie beschreibt die Ideen im Volke eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen. Wie sind ein menschliches Volk und werden aus diese Sätze schaffen. Die Religion, ein dem Menschen angehorendes Bewußtsein — der Mensch zum Guten — wird mit dem Stabe des Guten unter allein bekräftigen; der Thron, eine im deutschen Reichsgebiet gebildete Einrichtung, steht seit nur in dem Herzen eines freien Volles. Ich bin bereit, jeder Mann und jeder Gemeindemitte im ersten Augenblick über mein Denken und Wollen ausschließlich und öffentlich Recht zu haben.“

Berlin NW, Sonderzeitung 18. am 15. Mai 1888.

W. von Egidi, Oberstleutnant a. D.

In der Kreis-Ztg. markiert sich die Vereinigung der freisinigen (soczialistischen) Vereinigung immer stärker. Sehr handfeste Bemerkungen einer Wahl-Correspondenz dieser Vereinigung oder der „Danz. Ztg.“ werden als „gräßig“ und als „verlogen“ — in der Kreis-Ztg.! — bezeichnet. Wöhrden in dem bisherigen Wahlkreis Dr. Bambergers ohne Weiteres ein sozialistischer Kandidat, Herr Träger, als Nachfolger des Erkeren angestellt wird, erfolgt die Bekämpfung des Herrn Brösel in dessen Sitzung, des Herrn Hinze im dessen Oldenburger Wahlkreis seitens der Herren Richter und Sencken. Ihnen werden den Kandidaten der Partei Haniel in Schleswig-Holstein radikal Gegenzüge entgegengestellt.

Am Montag ist es in mehreren Wahlversammlungen recht voll zugegangen. Da der von den unabkömmlingen Socialisten einberufenen Wahlversammlung gelernt, die mit ihren fraktionellen (Genossen) sozialistischen Vereinigungen zusammen, um nur die Gewerbebezeichnung beim Bezirksausschuß angestrengt werden. Zur Beurtheilung der Frage, ob wahrhafter Ausbeutung vorliegt, wird bemerkt, daß die üblichen Bestimmungen geüblichen Theaters-Agenten eine außallende Höhe erreicht haben, bei Gastspielen 10 Prozent des Gehalts für mehrere Jahre und nicht selten sogar noch 3 Prozent für etwaige Prolongation. So sehr eine Herabminderung dieser Höhe im Interesse der Bühnenangehörigen und der Bühne selbst zu misshandeln sein mag, so wird nach Ansicht der herren Minister die Höhe der angegebenen Züge an sich im Allgemeinen noch keinen hinreichenden Grund zu einem politischen Einfrieren geben. Eine weitere Circular-Berfügung des Ministers des Innern vom 5. März d. J. betrifft die Überwachung der Thätigkeit der Theater-Unternehmer. Überstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, liegen es größten erscheinen, bei Erteilung von beratenden Concessions mit befriedeter Vorstellung zu Werke zu gehen. Die Schönerheit, die artistische, sitzliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverzichtbar. Rümmten Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfiehlt es sich, bei Erteilung der Concession den Vorstand einer der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vorangestellt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, um Auskunft zu erlangen. Bei Prüfung der finanziellen Zuverlässigkeit genügt nicht die bloße Vorlegung einer bestimmten Geldsumme, da diese gleicher oder durch Schulden ausgewogen sein kann; es werde vielmehr in der Regel eine Überprüfung der gesammelten Vermögensverhältnisse des Unternehmers und der Nachweis der Richtigkeit der bezüglichen Angaben zu fordern. Außerdem oder kommt wesentlich in Betracht, ob der Unternehmer etwa bereits früher seine finanziellen Verpflichtungen nicht in genügender Weise nachgetragen sei. Ergänzen sich nachdrücklich die Verpflichtungen eines concessierten Unternehmers, so sei durch die Polizeibehörden die Klage auf Concessionsentziehung bei dem Bezirksausschuß eingezogen. Auch sei dem öfter bemerkten Mißbrauch, das Dergenie, der das Personal engagiert, auf die Concession eines Deutschen spielt läst, durch Herbeiführung eines Strafverfahrens entgegenzuwirken.

— Der Kaiser besichtigte heute auf dem Tempelhofer Feld die Bataillone des Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiments Nr. 1. Das Frühstück nahm er mit dem Offiziercorps des Regiments ein.

Herr Oberstleutnant a. D. von Egidi verfasste folgende Ansprache an die Wähler des 1. Berliner Wahlkreises:

„Ich beweise mich „selbstständig“ um die Wahl in den Reichstag im 1. Berliner Wahlkreis (Stadtbezirk 1 bis 20, 283 und 284). Ich gehör keiner Partei oder Interessen-Gruppe an; ich bin ein einfacher und ehrlicher innere Befreiungsbefürworter, der keinem anderen als dem deutschen Volk, für dessen endliche und ehrliche innere Befreiung die Kraft aus, und nicht wie bisher für meine Wahl die Unterstützung der bildennden Männer oder Lebewollungen. Eine durch nichts eingeschränkte ehrliche Selbstständigkeit und ein geringe jede materielle Vergewaltigung geschütztes Recht sind die Bedingungen unserer Freiheit für den Menschen; sie bilden

die Grenzlage, der Vernunft und dem natürlichen Empfinden entsprechender Einschätzungen im Vaterlande. Sie beschreibt die Ideen im Volke eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen. Wie sind ein menschliches Volk und werden aus diese Sätze schaffen. Die Religion, ein dem Menschen angehorendes Bewußtsein — der Mensch zum Guten — wird mit dem Stabe des Guten unter allein bekräftigen; der Thron, eine im deutschen Reichsgebiet gebildete Einrichtung, steht seit nur in dem Herzen eines freien Volles. Ich bin bereit, jeder Mann und jeder Gemeindemitte im ersten Augenblick über mein Denken und Wollen ausschließlich und öffentlich Recht zu haben.“

Berlin NW, Sonderzeitung 18. am 15. Mai 1888.

W. von Egidi, Oberstleutnant a. D.

In der Kreis-Ztg. markiert sich die Vereinigung der freisinigen (soczialistischen) Vereinigung immer stärker. Sehr handfeste Bemerkungen einer Wahl-Correspondenz dieser Vereinigung oder der „Danz. Ztg.“ werden als „gräßig“ und als „verlogen“ — in der Kreis-Ztg.! — bezeichnet. Wöhrden in dem bisherigen Wahlkreis Dr. Bambergers ohne Weiteres ein sozialistischer Kandidat, Herr Träger, als Nachfolger des Erkeren angestellt wird, erfolgt die Bekämpfung des Herrn Brösel in dessen Sitzung, des Herrn Hinze im dessen Oldenburger Wahlkreis seitens der Herren Richter und Sencken. Ihnen werden den Kandidaten der Partei Haniel in Schleswig-Holstein radikal Gegenzüge entgegengestellt.

Am Montag ist es in mehreren Wahlversammlungen recht voll zugegangen. Da der von den unabkömmlingen Socialisten einberufenen Wahlversammlung gelernt, die mit ihren fraktionellen (Genossen) sozialistischen Vereinigungen zusammen, um nur die Gewerbebezeichnung beim Bezirksausschuß angestrengt werden. Zur Beurtheilung der Frage, ob wahrhafter Ausbeutung vorliegt, wird bemerkt, daß die üblichen Bestimmungen geüblichen Theaters-Agenten eine außallende Höhe erreicht haben, bei Gastspielen 10 Prozent des Gehalts für mehrere Jahre und nicht selten sogar noch 3 Prozent für etwaige Prolongation. So sehr eine Herabminderung dieser Höhe im Interesse der Bühnenangehörigen und der Bühne selbst zu misshandeln sein mag, so wird nach Ansicht der herren Minister die Höhe der angegebenen Züge an sich im Allgemeinen noch keinen hinreichenden Grund zu einem politischen Einfrieren geben. Eine weitere Circular-Berfügung des Ministers des Innern vom 5. März d. J. betrifft die Überwachung der Thätigkeit der Theater-Unternehmer. Überstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, liegen es größten erscheinen, bei Erteilung von beratenden Concessions mit befriedeter Vorstellung zu Werke zu gehen. Die Schönerheit, die artistische, sitzliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverzichtbar. Rümmten Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfiehlt es sich, bei Erteilung der Concession den Vorstand einer der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vorangestellt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, um Auskunft zu erlangen. Bei Prüfung der finanziellen Zuverlässigkeit genügt nicht die bloße Vorlegung einer bestimmten Geldsumme, da diese gleicher oder durch Schulden ausgewogen sein kann; es werde vielmehr in der Regel eine Überprüfung der gesammelten Vermögensverhältnisse des Unternehmers und der Nachweis der Richtigkeit der bezüglichen Angaben zu fordern. Außerdem oder kommt wesentlich in Betracht, ob der Unternehmer etwa bereits früher seine finanziellen Verpflichtungen nicht in genügender Weise nachgetragen sei. Ergänzen sich nachdrücklich die Verpflichtungen eines concessierten Unternehmers, so sei durch die Polizeibehörden die Klage auf Concessionsentziehung bei dem Bezirksausschuß eingezogen. Auch sei dem öfter bemerkten Mißbrauch, das Dergenie, der das Personal engagiert, auf die Concession eines Deutschen spielt läst, durch Herbeiführung eines Strafverfahrens entgegenzuwirken.

Der Kaiser besichtigte heute auf dem Tempelhofer Feld die Bataillone des Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiments Nr. 1. Das Frühstück nahm er mit dem Offiziercorps des Regiments ein.

Herr Oberstleutnant a. D. von Egidi verfasste folgende Ansprache an die Wähler des 1. Berliner Wahlkreises:

„Ich beweise mich „selbstständig“ um die Wahl in den Reichstag im 1. Berliner Wahlkreis (Stadtbezirk 1 bis 20, 283 und 284). Ich gehör keiner Partei oder Interessen-Gruppe an; ich bin ein einfacher und ehrlicher innere Befreiungsbefürworter, der keinem anderen als dem deutschen Volk, für dessen endliche und ehrliche innere Befreiung die Kraft aus, und nicht wie bisher für meine Wahl die Unterstützung der bildennden Männer oder Lebewollungen. Eine durch nichts eingeschränkte ehrliche Selbstständigkeit und ein geringe jede materielle Vergewaltigung geschütztes Recht sind die Bedingungen unserer Freiheit für den Menschen; sie bilden

die Grenzlage, der Vernunft und dem natürlichen Empfinden entsprechender Einschätzungen im Vaterlande. Sie beschreibt die Ideen im Volke eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen. Wie sind ein menschliches Volk und werden aus diese Sätze schaffen. Die Religion, ein dem Menschen angehorendes Bewußtsein — der Mensch zum Guten — wird mit dem Stabe des Guten unter allein bekräftigen; der Thron, eine im deutschen Reichsgebiet gebildete Einrichtung, steht seit nur in dem Herzen eines freien Volles. Ich bin bereit, jeder Mann und jeder Gemeindemitte im ersten Augenblick über mein Denken und Wollen ausschließlich und öffentlich Recht zu haben.“

Berlin NW, Sonderzeitung 18. am 15. Mai 1888.

W. von Egidi, Oberstleutnant a. D.

In der Kreis-Ztg. markiert sich die Vereinigung der freisinigen (soczialistischen) Vereinigung immer stärker. Sehr handfeste Bemerkungen einer Wahl-Correspondenz dieser Vereinigung oder der „Danz. Ztg.“ werden als „gräßig“ und als „verlogen“ — in der Kreis-Ztg.! — bezeichnet. Wöhrden in dem bisherigen Wahlkreis Dr. Bambergers ohne Weiteres ein sozialistischer Kandidat, Herr Träger, als Nachfolger des Erkeren angestellt wird, erfolgt die Bekämpfung des Herrn Brösel in dessen Sitzung, des Herrn Hinze im dessen Oldenburger Wahlkreis seitens der Herren Richter und Sencken. Ihnen werden den Kandidaten der Partei Haniel in Schleswig-Holstein radikal Gegenzüge entgegengestellt.

Am Montag ist es in mehreren Wahlversammlungen recht voll zugegangen. Da der von den unabkömmlingen Socialisten einberufenen Wahlversammlung gelernt, die mit ihren fraktionellen (Genossen) sozialistischen Vereinigungen zusammen, um nur die Gewerbebezeichnung beim Bezirksausschuß angestrengt werden. Zur Beurtheilung der Frage, ob wahrhafter Ausbeutung vorliegt, wird bemerkt, daß die üblichen Bestimmungen geüblichen Theaters-Agenten eine außallende Höhe erreicht haben, bei Gastspielen 10 Prozent des Gehalts für mehrere Jahre und nicht selten sogar noch 3 Prozent für etwaige Prolongation. So sehr eine Herabminderung dieser Höhe im Interesse der Bühnenangehörigen und der Bühne selbst zu misshandeln sein mag, so wird nach Ansicht der herren Minister die Höhe der angegebenen Züge an sich im Allgemeinen noch keinen hinreichenden Grund zu einem politischen Einfrieren geben. Eine weitere Circular-Berfügung des Ministers des Innern vom 5. März d. J. betrifft die Überwachung der Thätigkeit der Theater-Unternehmer. Überstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, liegen es größten erscheinen, bei Erteilung von beratenden Concessions mit befriedeter Vorstellung zu Werke zu gehen. Die Schönerheit, die artistische, sitzliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverzichtbar. Rümmten Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfiehlt es sich, bei Erteilung der Concession den Vorstand einer der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vorangestellt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, um Auskunft zu erlangen. Bei Prüfung der finanziellen Zuverlässigkeit genügt nicht die bloße Vorlegung einer bestimmten Geldsumme, da diese gleicher oder durch Schulden ausgewogen sein kann; es werde vielmehr in der Regel eine Überprüfung der gesammelten Vermögensverhältnisse des Unternehmers und der Nachweis der Richtigkeit der bezüglichen Angaben zu fordern. Außerdem oder kommt wesentlich in Betracht, ob der Unternehmer etwa bereits früher seine finanziellen Verpflichtungen nicht in genügender Weise nachgetragen sei. Ergänzen sich nachdrücklich die Verpflichtungen eines concessierten Unternehmers, so sei durch die Polizeibehörden die Klage auf Concessionsentziehung bei dem Bezirksausschuß eingezogen. Auch sei dem öfter bemerkten Mißbrauch, das Dergenie, der das Personal engagiert, auf die Concession eines Deutschen spielt läst, durch Herbeiführung eines Strafverfahrens entgegenzuwirken.

Der Kaiser besichtigte heute auf dem Tempelhofer Feld die Bataillone des Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiments Nr. 1. Das Frühstück nahm er mit dem Offiziercorps des Regiments ein.

Herr Oberstleutnant a. D. von Egidi verfasste folgende Ansprache an die Wähler des 1. Berliner Wahlkreises:

„Ich beweise mich „selbstständig“ um die Wahl in den Reichstag im 1. Berliner Wahlkreis (Stadtbezirk 1 bis 20, 283 und 284). Ich gehör keiner Partei oder Interessen-Gruppe an; ich bin ein einfacher und ehrlicher innere Befreiungsbefürworter, der keinem anderen als dem deutschen Volk, für dessen endliche und ehrliche innere Befreiung die Kraft aus, und nicht wie bisher für meine Wahl die Unterstützung der bildennden Männer oder Lebewollungen. Eine durch nichts eingeschränkte ehrliche Selbstständigkeit und ein geringe jede materielle Vergewaltigung geschütztes Recht sind die Bedingungen unserer Freiheit für den Menschen; sie bilden

die Grenzlage, der Vernunft und dem natürlichen Empfinden entsprechender Einschätzungen im Vaterlande. Sie beschreibt die Ideen im Volke eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen. Wie sind ein menschliches Volk und werden aus diese Sätze schaffen. Die Religion, ein dem Menschen angehorendes Bewußtsein — der Mensch zum Guten — wird mit dem Stabe des Guten unter allein bekräftigen; der Thron, eine im deutschen Reichsgebiet gebildete Einrichtung, steht seit nur in dem Herzen eines freien Volles. Ich bin bereit, jeder Mann und jeder Gemeindemitte im ersten Augenblick über mein Denken und Wollen ausschließlich und öffentlich Recht zu haben.“

Berlin NW, Sonderzeitung 18. am 15. Mai 1888.

W. von Egidi, Oberstleutnant a. D.

In der Kreis-Ztg. markiert sich die Vereinigung der freisinigen (soczialistischen) Vereinigung immer stärker. Sehr handfeste Bemerkungen einer Wahl-Correspondenz dieser Vereinigung oder der „Danz. Ztg.“ werden als „gräßig“ und als „verlogen“ — in der Kreis-Ztg.! — bezeichnet. Wöhrden in dem bisherigen Wahlkreis Dr. Bambergers ohne Weiteres ein sozialistischer Kandidat, Herr Träger, als Nachfolger des Erkeren angestellt wird, erfolgt die Bekämpfung des Herrn Brösel in dessen Sitzung, des Herrn Hinze im dessen Oldenburger Wahlkreis seitens der Herren Richter und Sencken. Ihnen werden den Kandidaten der Partei Haniel in Schleswig-Holstein radikal Gegenzüge entgegengestellt.

Am Montag ist es in mehreren Wahlversammlungen recht voll zugegangen. Da der von den unabkömmlingen Socialisten einberufenen Wahlversammlung gelernt, die mit ihren fraktionellen (Genossen) sozialistischen Vereinigungen zusammen, um nur die Gewerbebezeichnung beim Bezirksausschuß angestrengt werden. Zur Beurtheilung der Frage, ob wahrhafter Ausbeutung vorliegt, wird bemerkt, daß die üblichen Bestimmungen geüblichen Theaters-Agenten eine außallende Höhe erreicht haben, bei Gastspielen 10 Prozent des Gehalts für mehrere Jahre und nicht selten sogar noch 3 Prozent für etwaige Prolongation. So sehr eine Herabminderung dieser Höhe im Interesse der Bühnenangehörigen und der Bühne selbst zu misshandeln sein mag, so wird nach Ansicht der herren Minister die Höhe der angegebenen Züge an sich im Allgemeinen noch keinen hinreichenden Grund zu einem politischen Einfrieren geben. Eine weitere Circular-Berfügung des Ministers des Innern vom 5. März d. J. betrifft die Überwachung der Thätigkeit der Theater-Unternehmer. Überstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, liegen es größten erscheinen, bei Erteilung von beratenden Concessions mit befriedeter Vorstellung zu Werke zu gehen. Die Schönerheit, die artistische, sitzliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverzichtbar. Rümmten Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfiehlt es sich, bei Erteilung der Concession den Vorstand einer der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vorangestellt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, um Auskunft zu erlangen. Bei Prüfung der finanziellen Zuverlässigkeit genügt nicht die bloße Vorlegung einer bestimmten Geldsumme, da diese gleicher oder durch Schulden ausgewogen sein kann; es werde vielmehr in der Regel eine Überprüfung der gesammelten Vermögensverhältnisse des Unternehmers und der Nachweis der Richtigkeit der bezüglichen Angaben zu fordern. Außerdem oder kommt wesentlich in Betracht, ob der Unternehmer etwa bereits früher seine finanziellen Verpflichtungen nicht in genügender Weise nachget